NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 31.03.2022** im Gemeindesaal Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

<u>Beginn:</u> 19:30 Uhr <u>Ende:</u> 22:10 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender

Bgm.-Stv. Gschirr Andreas

GV **Ribis** Reinhard GV **Spörr** Christoph GRⁱⁿ **Auer** Stefanie

Für GR **Blasisker** Andreas – Ersatzmitglied Stefan Volgger Für GR Ing. **Hölzl** Peter – Ersatzmitglied Katrin Hupfauf Für GRⁱⁿ **Miller** Renate – Ersatzmitglied Franz Deutsch

GR **Reichegger** Günter GR **Seidner** Gerhard GR **Volgger** Karl

GR Völlenklee Christoph GR Ing. Weihrauter Simon

Entschuldigt: GR Andreas Blasisker

GR Ing. Peter Hölzl GRⁱⁿ Renate Miller

<u>Schriftführer:</u> Mag.^a Sonja Kogler

Weitere Anwesende: ein Zuhörer (Stefan Tanzer)

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2022
- 2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 105/5 KG Ellbögen
- 3. Kraftwerk Falkesaner Bach GesBr
 - 3.1. Bestellung des Beirates
 - 3.2. Bestellung des Geschäftsführers
 - 3.3. Bestellung der Rechnungsprüfer
- 4. Bestellung der Ausschüsse
 - 4.1. Überprüfungsausschuss
 - 4.2. Bau- und Raumordnungsausschuss
 - 4.3. Lenkungsausschuss
 - 4.4. Dorferneuerungsausschuss

- 4.5. Verkehrsausschuss
- 4.6. Ausschuss für Müllbeseitigung und Umwelt, Recyclinghof
- 5. Bildungscampus
 - 5.1. Beschlussfassung Tauschvertrag
 - 5.2. Erweiterung Bestandparzelle
 - 5.3. Verkauf Gst. Nr. 216/8 KG Ellbögen
 - 5.4. Pachtvertrag Bereich Gst. Nr. 100/4 und 100/9 jeweils KG 81106 Ellbögen
- 6. Photovoltaikanlage Recyclinghof
 - 6.1. Vergabe PV-Anlage
 - 6.2. Besprechung Bausteinaktion
- 7. Beschlussfassung Gemeindeanteil L 38 Bereich Figur
- 8. Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Bereich Recyclinghof)
 - 8.1. Gemeinde Ellbögen als Baurechtsberechtigte Gst. Nr. 764
 - 8.2. Gemeinde Ellbögen als Eigentümerin des Gst. Nr. 216/1 in EZ 23 und der Gst. Nr. 704/1 und 713/1 je in EZ 132
- 9. Leitschienen für den Bereich St. Peter "Jager"
- 10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
 - 10.1. Vergabe Pacht Profeglalm
- 11. Bericht der Ausschüsse
- 12. Information über Revision des Transformators des Kraftwerks Viggarbach
- 13. Besprechung Empfang für Olympiamedaillengewinner
- 14. Information über Ukrainehilfe
- 15. Subventionen:
 - 15.1. Kindergarten Ellbögen: finanzielle Unterstützung für den Schwimmkurs
- 16. Personal
 - 16.1. Übernahme Fortbildung für Mitarbeiterin im Kindergarten
- 17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Bgm. Kiechl gratuliert Bgm.-Stv. Gschirr zur Geburt seines Sohnes.

Es folgt die Angelobung der heute erstmaligen im Gemeinderat tätigen drei Ersatzmitglieder (Katrin Hufpauf, Franz Deutsch und Stefan Volgger). Diese geloben gemäß § 28 TGO vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2022

Bei der Niederschrift vom 22.02.2022 wurde von GR Hölzl eine Ergänzung betreffend Aufnahme des Betrages bezüglich der Vergabe ÖBA und das Einfügen der Bestbieterin unter TOP 9 Vergabe Pflasterungen Kirchplatz gewünscht. Dies wurde geändert. Ansonsten werden keine Änderungswünsche bekanntgegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 105/5 KG Ellbögen

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die damalige Widmung sei nicht parzellenscharf erfolgt, daher fehlen aus der Grundstücksfläche 22 m ² an Widmung. Somit weist die Parzelle momentan zwei Widmungen auf. Dies ist in Hinblick auf eine zukünftige Bebauung nicht sinnvoll und muss bereinigt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

der Gemeinde Ellbögen vom 11.02.2022; Zl. 307-2022-00003, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich des

Grundstückes **105/5 KG 81106 Ellbögen** von rund 22 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 2 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kraftwerk Falkesaner Bach GesBr

3.1. Bestellung des Beirates

Der Beitrat besteht laut dem Gesellschaftsvertrag aus dem Bürgermeister und zweit weiteren Beiräten aus dem Gemeinderat.

Somit besteht der Beirat der Falkesanerbach GesBr seitens des Gemeinderates aus folgenden Personen:

- Bgm. Walter Kiechl, MSc
- Erster Beirat GR Christoph Völlenklee
- Zweiter Beirat GR Stefanie Auer
- Erster Ersatzbeirat: GR Günter Reichegger
- Zweiter Ersatzbeirat: GR Ing. Simon Weihrauter

GR Christoph Spörr sorgt in seiner Funktion als Agrarobmann dafür, dass der Beirat auch seitens der GGA entsprechend personell bestückt wird.

Version 2 (Änderungen Andreas Gschirr)

3.2. Bestellung des Geschäftsführers

Bgm. Kiechl berichtet, dass auch der Geschäftsführer heute bestellt werden sollte. Der Bürgermeister selbst würde dieses Amt gerne ausüben. Daraus würden sich Synergien mit der Gemeinde ergeben. Die entsprechenden Befähigungen und langjährigen Erfahrungen liegen vor.

Ebenfalls würde GV Spörr die Tätigkeit gerne ausüben. Er war schon langjährig in den Gremien vertreten und verfügt wie der Bürgermeister über die entsprechenden Befähigungen und Erfahrungen.

Der Gemeinderat entscheidet sich in einer offenen Abstimmung wie folgt:

GR Christoph Spörr wird mit 9 Ja-Stimmen zum Geschäftsführer bestellt.

3.3. Bestellung der Rechnungsprüfer

• Erster Rechnungsprüfer: GR Ing. Peter Hölzl

• Zweiter Rechnungsprüfer: GR Renate Miller

4. Bestellung der Ausschüsse

4.1. Überprüfungsausschuss

Mitglied: GV Christoph Spörr

Mitglied: GR Renate Miller

Mitglied: GR Christoph Völlenklee

Mitglied: GR Auer Stefanie

Ersatz: Ersatz GR Katrin Hupfauf

Ersatz: GR Günter Reichegger

Ersatz: GR Karl Volgger

Ersatz: GV Reinhard Ribis

4.2. Bau- und Raumordnungsausschuss

Mitglied: Bgm. Walter Kiechl

Mitglied: GR Ing. Peter Hölzl

Mitglied: GR Karl Volgger

Mitglied: GR Andreas Blasisker

Ersatz: Roland Lener

Ersatz: Gerhard Eller

Ersatz: Ersatz GR Stefan Volgger

Ersatz: Christian Penz

4.3. Lenkungsausschuss

Mitglied: Bgm. Walter Kiechl

Mitglied: Bgm.-Stv. Andreas Gschirr

Mitglied: Franz Josef Peer

Mitglied: noch offen

Bgm. Kiechl spricht mit dem Gemeinderat der letzten Periode, Herrn Ing. Roland Lener, ob dieser sich bereit erklärt, ebenfalls dem Ausschuss beizutreten.

Es wäre sehr sinnvoll, wenn dieser Ausschuss von Mitgliedern der letzten Periode besetzt würde, vielleicht könnte auch GR Hölzl noch zum Beitritt in den neuen Lenkungsausschuss gebeten werden.

4.4. Dorferneuerungsausschuss

Beim Dorferneuerungsausschuss geht es um die Dorfgestaltung. Wo wäre ein Brunnen, ein Park etc. sinnvoll?

Es wird diskutiert, den Namen des Ausschusses zu ändern und schließlich festgestellt, dass dieser beibehalten werden sollte.

Für diesen Ausschuss gibt es viele Interessierte. Der Ausschuss kann auch noch weiterhin mit Mitglieder aufgestockt werden.

Die Ausschüsse sollen Gremien sein, die schnell reagieren können, daher soll der Ausschuss auch nicht aus zu vielen Mitgliedern bestehen.

Mitglied: GR Gerhard Seidner

Mitglied: Bgm.-Stv. Andreas Gschirr

Mitglied: Ersatz GR Katrin Hupfauf

Mitglied: Julia Bleicher

Mitglied: GR Ing. Simon Weihrauter

Mitglied: Julian Thurnbichler

4.5. Verkehrsausschuss

Mitglied: GR Christoph Völlenklee

Mitglied: GV Reinhard Ribis

Mitglied: Ersatz GR Franz Deutsch

Mitglied: GR Gerhard Seidner

4.6. Ausschuss für Müllbeseitigung und Umwelt, Recyclinghof

Mitglied: Stefan Tanzer

Mitglied: GR Günter Reichegger

Mitglied: Ersatz GR Franz Deutsch

Mitglied: GR Ing. Peter Hölzl

Mitglied: Gerhard Eller

5. Bildungscampus

5.1. Beschlussfassung Tauschvertrag

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt und erklärt ihn anhand des Vermessungsplanes. Mit den Grundstückeigentümern wurde dieser Tausch vereinbart, sodass eine Übereignung mit 23 m² und 33 m² von den Eigentümern in Ordnung wäre. Daraufhin wurde der Vertragsentwurf erstellt. Die Gemeinde Ellbögen muss diesen Vertrag unterfertigen, weil damit auch ihr Baurecht berührt wird. Damit diese 10 m² dann wieder ausgeglichen werden, werden die 10m² an einer anderen Seite des Grundstückes, wo die Gemeinde Ellbögen Eigentümerin des Grundstückes ist, wieder angefügt.

Am Ende des Bildungscampusbaues wird ohnehin eine Vermessung für das Gesamtgrundstück durchgeführt.

Zusätzlich für die Durchführung des Tausches hat sich der Grundstückseigentümer den Kauf eines Grundstückes herausbedungen. Als Verkaufsfläche hat die Gemeinde das Grundstück Nr. 216/8 ins Auge gefasst. Dieses weist eine Fläche von 4915 m² auf. Der Kaufpreis lautet auf € 10.000,00, abzüglich der € 5.000,00, sodass die Gemeinde letztlich € 5.000,00 dafür bekommen würde.

Neben dem Bildungscampus bestehen 2 Parzellen, welche im Eigentum des Baurechtseinräumers stehen und welche die Gemeinde für die Baustelleneinrichtung benötigt. Darüber sollte ein Pachtvertrag geschlossen werden. Bedingungen wären € 1.200,00 pro Jahr für beide Parzellen. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 2 Jahre.

Die Lagerung des ausgehobenen Humus ist leider nirgends möglich. Daher wird ein Verkauf des Humus versucht.

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr erkundigt sich, warum der Tausch notwendig wurde. Bgm. Kiechl antwortet, dass der Platz mit der Planung so ausgereizt wurde, dass die notwendigen Flächen

Version 2 (Änderungen Andreas Gschirr)

nur mit der Realisierung dieses Tausches durchführbar waren. Ein Kauf war von den

Grundstückseigentümern nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Entwurf des Tauschvertrages erstellt durch den öffentlichen Notar Dr. Kraxner, betreffend

den Tausch zwischen den Grundstückseigentümern im Bereich Bildungscampus wird durch die

Gemeinde Ellbögen als Baurechtsberechtigte beschlossen. Die Gebühren und Vertragskosten

werden wie im Vertrag festgelegt durch die Gemeinde Ellbögen übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Erweiterung Bestandparzelle

Da der Tausch nicht auf die gleichen m² lautet, sondern eine Vertragspartei um 10 m² mehr

tauscht, wird die Bestandsparzelle Gp. 100/1 an der Seite zu Gp. 100/2, die im Eigentum der

Gemeinde Ellbögen steht, um 10 m² erweitert.

Beschluss:

Die Erweiterung der Gp. 100/1 und damit die Abtretung von 10 m² aus der Gp. 100/2

(Eigentümerin Gemeinde Ellbögen) an die Gp. 100/1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Verkauf Gst. Nr. 216/8 KG Ellbögen

Zusätzlich zur Situation der Grundstückstausche erwartet sich der Grundstückseigentümer

eine Fläche Wald aus dem Eigentum der Gemeinde. Dazu wurde mit ihm über Gp. 216/8

gesprochen. Er würde dafür € 5.000,00 anbieten.

Beschluss:

Der Verkauf der Gp. 216/8 an Herrn Andreas Reimair zum Preis von € 5.000,00 wird

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Pachtvertrag Bereich Gst. Nr. 100/4 und 100/9 jeweils KG 81106 Ellbögen

9

Für die Baustelleneinrichtung (Container etc.) werden im Nahbereich Stellplätze benötigt. Bgm. Kiechl hat daher mit dem Grundstückseigentümer der Gp. 100/4 und 100/9 vereinbart, dass die Gemeinde für 2 Jahre diese zwei Parzellen für gesamt € 1.200,00 pro Jahr pachten kann.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gp. 100/4 und Gp. 100/9 zum Zweck der Baustelleneinrichtung Bildungscampus (für Container, Lagerung Bauzäune und Material etc.) für die Dauer von 2 Jahren, zum Preis von gesamt € 1.200,00 pro Jahr zu pachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Photovoltaikanlage Recyclinghof

6.1. Vergabe PV-Anlage

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es sind drei Angebote eingeholt worden. Die Gemeinde Ellbögen ist für das Projekt vorsteuerabzugsberechtigt. Es wurden 4 Firmen angefragt. Die IKB AG hat eine Absage übermittelt. Es gibt Förderungen von rund € 17.000,00 für die Anschaffung, und auch für den laufenden Betrieb gibt es Förderungen. Bgm. Kiechl berichtet, dass die Frage aufgetaucht ist, ob eine Aufständerung der Anlage besser sei. Daraufhin wurde von der Firma eine Stellungnahme eingeholt, welche zum Ausdruck bringt, dass eine Aufständerung nachteilig ist.

GR Reichegger ist der Meinung, dass die Berechnung nicht durchgeführt werden kann, da man nicht wisse, wie lange der Schnee liegen bleibt oder wie lange Sonnenschein herrscht. Er befürchtet, dass im Winter die Anlage längere Zeit keinen Strom liefert.

Weiters taucht die Frage der Absicherung vor abrutschendem Schnee auf, wobei erklärt wird, dass im Angebot bereits Schneeschutzmodule enthalten sind. Bgm.-Stv. Gschirr hat privat für seine Anlage die Auskunft erhalten, dass es vorteilhaft sei, die Anlage aufzuständern, wenn jedoch der Fachmann in seiner Stellungnahme gegenteiliger Ansicht ist, muss man das so hinnehmen.

Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass vorbehaltlich des heutigen Gemeinderatsbeschlusses der Baustart mit Juni 2022 geplant sei.

GV Spörr erkundigt sich wie die gesamte Bausteinaktion buchhalterisch zu erfassen ist. Dies wird im Detail noch mit der Gemeindebuchhalterin erörtert.

Beschluss:

Die Vergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Recyclinghofes wird an die Firma Tirol PV zum Angebotspreis von € 108.971,78 vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2. Besprechung Bausteinaktion

Nach derzeitigem Stand sieht die Finanzierung für die PV-Anlage so aus:

Anschaffungspreis € 109.000,00

Förderungen € 17.000,00

€ 92.000,00

Bausteine (Interessentschaften) € 41.000,00

€ 51.000,00

Damit würde momentan zur Zahlung durch die Gemeinde € 51.000,00 verbleiben.

Bereits vor dem Vergabebeschluss teilt GV Spörr mit, dass zuerst die Finanzierung stehen sollte, bevor Vergaben stattfinden. Die Gemeinde kann jetzt noch nicht abschätzen, welcher Betrag der Gesamtkosten das Gemeindebudget belasten.

Die Preisbindung an das Angebot ist nur mehr im März gegeben, danach ist mit einer Kostensteigerung von 15 % zu rechnen.

GV Ribis erkundigt sich nach den Verträgen für die Bausteine. Seitens der CHG Rechtsanwälte wird ein Muster für den Vertrag ausgearbeitet. Die Gemeinde fertigt diesen für die Interessenten aus.

Bgm. Kiechl betont, dass die Bedeckung des verbleibenden Gemeindeanteils gegeben sei.

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Pumpwerke viel Strom brauchen und die PV-Anlage die Stromkosten für die Pumpanlagen seiner Meinung nach senken werden.

7. Beschlussfassung Gemeindeanteil - L 38 Bereich Figur

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es geht um die Errichtung eines Radfahrstreifens und die Verbreiterung der Bestandsfahrbahn im gegenständlichen Straßenabschnitt.

Die Aufteilung der Baukosten erfolgt anhand der Breitenverhältnisse zwischen Fahrbahn und Radfahrstreifen. Unter Berücksichtigung einer Förderung des Radfahrstreifens in der Höhe von 70% durch das Land Tirol ergibt sich ein Kostenteilungsverhältnis von 93% Land Tirol Landesstraßenverwaltung zu 7% Gemeinde.

Auf Basis der ÖNORM B 1801-1 wurde eine Kostenschätzung für dieses Bauvorhaben erstellt. Aus derzeitiger Sicht können rd. € 150 Tsd. (d.s. 7%) für den Anteil der Gemeinde angegeben werden.

Hinsichtlich der Kostentragung der Gemeinde soll im Bauvertrag festgehalten werden, dass je 50% im ersten und 50% im 2. Jahr der Umsetzung abzurechnen sind.

Bauliche und betriebliche Erhaltung: Retentionsbecken Straßenwässer bei Baulosende:

Aufgrund der Tatsache, dass der größte Anteil der in diese Anlage eingeleiteten Wässer von der Fahrbahn der L 38 stammen, obliegt die bauliche und betriebliche Erhaltung dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung.

Retentions- und Einlaufbecken Figurbach (bergseitig der L 38):

Die bauliche und betriebliche Erhaltung dieses Beckens obliegt der Gemeinde.

Radfahrstreifen:

Die bauliche und betriebliche Erhaltung obliegt der Gemeinde. Hierbei ist anzumerken, dass aufwändige Instandsetzungen in das Förderregime für Radwege fallen.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit vorhandener Budgetmittel kann aus heutiger Sicht der Baubeginn im Jahr 2023 erfolgen. Seitens der Landesstraße wurde um Bestätigung der obigen Vorgehensweise gebeten.

Bgm. Kiechl erklärt anhand des Lageplanes die geplanten Arbeiten. GR Reichegger spricht an, dass das "Bachl" offen weitergeführt wird. Die geplante Retention verbessere die Situation nur wenig.

Ersatzmitglied Hupfauf, deren Familie in diesem Bereich betroffen ist, teilt mit, dass es kein Jahr gibt, bei dem mit dem "Bachl" keine Probleme auftauchen.

Wenn in diesem Bereich schon eine Baustelle ist, hätte man die Möglichkeit mit der Verrohung des Baches eine enorme Verbesserung zu erzielen. Bgm. Kiechl erklärt, dass dies seitens des Landes bereits verhandelt ist und er sich nicht vorstellen kann, dass seitens des Landes eine andere Lösung als die bereits Verhandelte umgesetzt werde. GV Spörr meint, dass bereits eine teilweise Verrohung eine Verbesserung bringen würde.

Die Argumentation des Landes gehe dahin, dass ein offenes Gerinne einen größeren naturschutzrechtlichen Wert habe.

Bgm. Kiechl sagt zu, dass er in der Angelegenheit noch einmal vorsprechen werde. In Kürze findet in der Gemeinde Ellbögen zu einem anderen Thema eine naturschutzrechtliche Verhandlung statt. Anlässlich dieses Termins sollte die Liegenschaftseigentümerin (Lisa Hupfauf) eingeladen werden.

Beschluss:

Die Kostentragung des Gemeindeanteils bezüglich L 38 Bereich Figur auf Basis der Schätzung von € 150.000,00, zahlbar in zwei Raten in zwei Jahren (vorauss. 2023 und 2024) It. einem noch festzusetzenden Bauvertrag wird beschlossen. Ebenso wird die Erhaltung Retentions-und Einlaufbecken Figurbach (bergseitig der L 38) und des Radweges It. Schreiben Amt der Tiroler Landesregierung, Landesstraßen und Radwege, ZI: LuR-L 38-0/328-2022, vom 11.03.2022, beschlossen, sodass eine Bestätigung seitens der Gemeinde Ellbögen erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8. Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Bereich Recyclinghof)
 - 8.1. Gemeinde Ellbögen als Baurechtsberechtigte Gst. Nr. 764

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es geht dabei um eine Rechtseinräumung des Grundstückseigentümers und der Gemeinde als Bauberechtigte (Reycylinghof), nämlich zusammengefasst der Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör auf Gst. Nr. 764 sowie der Einräumung des Rechtes, auf einer im Vertrag genau gekennzeichneten Fläche eine Transformatorstation auf Gst. Nr. 764 samt Zubehör zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen, etc.

Bgm. Kiechl berichtet weiter, dass der Asphalt des Oberellbögener Weges nicht aufgeschnitten wird, sondern es wird eine Bohrung unter der Straße hindurchgeführt. Seitens der Gemeinde wird ein Kabel für die Straßenlaterne mitverlegt. Diese Vorgangsweise mit der Bohrung unter der Straße hindurch wurde der Gemeinde Ellbögen seitens der TIWAG zugesichert.

Beschluss:

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit dem oben aufgeführten Inhalt wird seitens der Gemeinde Ellbögen als Baurechtsberechtigte (Recyclinghof) der Gp. 764 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Gemeinde Ellbögen als Eigentümerin des Gst. Nr. 216/1 in EZ 23 und der

Gst. Nr. 704/1 und 713/1 je in EZ 132

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Hierbei handelt es sich um die Weiterführung

bezüglich der oben beschriebenen Dienstbarkeitszusicherung in den "Reiten". Seitens der

Gemeinde Ellbögen sind die Gst. Nr. 216/1 in EZ 23 und Gst. Nr. 704/1 und 713/1 in EZ 132

betroffen. Oben Ausgeführtes gilt sinngemäß. Die Gemeinde Ellbögen räumt der TIWAG

zusammengefasst das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von

Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer

höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung

von Nachrichten samt Zubehör auf den genannten Gemeindegrundstücken ein.

Als Entschädigung werden der Gemeinde pro Einlagezahl € 5,50 pro Laufmeter zuzüglich

€ 350,00 für die Mühewaltung zugesagt.

Beschluss:

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit dem oben aufgeführten Inhalt wird seitens der

Gemeinde Ellbögen als Eigentümerin der EZ 23 und 132 mit obigem Inhalt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Leitschienen für den Bereich St. Peter - "Jager"

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es sei dringend erforderlich, die bestehenden

Leitschienen auszutauschen. Bei den angefragten Leitschienen handle es sich um gebrauchte

Ware.

Beschluss:

Der Ankauf von Leitschienen für den Bereich St. Peter/"Jager" bei der Firma

Leitschienenmontage Laskaj zum Angebotspreis von € 7.574,86 inkl. 20% USt. wird

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen

10.1. Vergabe Pacht Profeglalm

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Am 14.03.2022 hat im Gemeindesaal ein Termin stattgefunden. Neben dem Bürgermeister und Ing. Peter Hölzl waren auch Christoph Spörr, Hannes Moser und Reinhard Ribis, sowie Martin Mair und Christoph Peer vor Ort.

Eingeladen waren die drei Bewerber, wobei ein Bewerber kurz vor dem Termin seine Bewerbung zurückgezogen hat. Der zweite Bewerber hat nach Erklärung des Almgebietes seine Bewerbung zurückgezogen, da für ihn das Almgebiet zu groß sei. Der dritte Bewerber erscheint zum Termin mit seiner Partnerin, stellt sich vor, Bewerbungsschreiben und Lebenslauf liegen vor. Der Bewerber lässt sich die Rahmenbedingungen (Größe des Almgebietes, Grenzen, Zäune, Zusammenarbeit mit dem Agrarobmann, Bewirtschaftung der Almhütte, AMA, Meldungspflichten etc.) erklären. Der Bewerber ist mit einem Pachtvertrag vorerst beschränkt auf ein Jahr, nach beidseitigem Kennenlernen und Zufriedenheit, mit der Option auf Verlängerung für weitere Jahre einverstanden. Daher wird dieser Bewerber dem Gemeinderat vorgeschlagen.

GV Spörr berichtet, dass dieser Bewerber einen guten Eindruck hinterlassen hat. Einen Tag pro Woche würden sie einen Ruhetag auf der Alm einführen. Die Personen sind aus der Nähe (Patsch) und haben bereits ein gutes Netzwerk aufbauen können. GV Ribis fährt fort, dass er für die Beaufsichtigung der Tiere zwei Mädchen anstellen möchte und auch für die Durchführung der Gastronomie entsprechende Pläne habe.

Zum Pachtvertrag hat GV Spörr noch eine Ergänzung. Es sollte auch aufgenommen werden, dass der Zaun auch unterjährig in Stand zu halten ist.

Außerdem möge noch geklärt werden, ob eine Pachtdauer von 6 Monaten für den Erhalt der Förderungen ausreicht, ansonsten soll der Pachtvertrag auch in diesem Punkt geändert werden. GV Ribis wird dieses Thema noch abklären.

Beschluss:

Die Vergabe der Pacht der Profeglalm an Wolfgang Reindl und Stephanie Seppi wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bericht der Ausschüsse

Bgm. Kiechl berichtet vom Lenkungsausschuss, dass die archäologische Befundung begonnen hat. Es sind einige Keramikfragmente gefunden worden. Diese seien 3.000 Jahre alt und haben einen gewissen Wert. Diese archäologischen Arbeiten wurden vorgezogen.

12. Information über Revision des Transformators des Kraftwerks Viggarbach

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Transformator wurde auf mögliche Mängel untersucht und es wurden einige Mängel entdeckt (wie etwa: lockere Deckelschrauben, Undichtheiten bei den Isolatoren auf der Oberspannungsseite (leichter Ölverlust), leichte Aufwölbung des Deckels, Ablagerung am Stufenumsteller).

Dazu wurden von der Firma ESL (Seifert) 4 Varianten vorgestellt, wann und in welcher Form die Revision des Transformators durchgeführt werden sollte. Am sinnvollsten wurde seitens der Firma ESL (Seifert) und auch nach Ansicht des Bürgermeisters die Variante 2 erachtet. Diese besagt: Weiterbetrieb über den Sommer ohne Leistungseinschränkungen und Revision im November 2022. Es wird eine Kurzzeitversorgung vorbereitet, um die angeschlossenen Kunden und die Straßenbeleuchtung wieder versorgen zu können. Damit entstehen Kosten von € 230,00 pro Monat (Dauer: April bis November).

GV Spörr erkundigt sich, wer bei der VKW Illwerke die Meldung über die Betriebsunterbrechung vornimmt. Bgm. Kiechl erklärt, dass dafür die Firma ESL (Seifert) zuständig ist und das sehr gewissenhaft durchführt.

Weiters teilt GV Spörr mit, dass dieser Vertrag mit Ende des Jahres ausläuft und man sich frühzeitig um einen neuen Vertrag bemühen muss.

Insgesamt wird festgestellt, dass der Schalter für den Transformator bestellt wurde, die Revision im Herbst und nicht in den Sommermonaten stattfindet.

13. Besprechung Empfang für Olympiamedaillengewinner

Bgm. Kiechl teil mit, dass durch einen Ellbögener 2 Olympiamedaillen in Peking gewonnen wurden und ist der Meinung, dass ein Empfang vorbereitet werden sollte. Bgm.-Stv. Gschirr schlägt vor, dass der Empfang und die Ehrung anlässlich der Herz-Jesu-Prozession stattfinden sollten.

Der betreffende Sportler wäre zu diesem Termin auch zeitlich verfügbar. Bereits vor ein paar Jahren wurde ein sportlicher Erfolg anlässlich dieser Prozession gefeiert. Bgm.-Stv. Gschirr bietet an, dass dies gemeinsam mit dem Sportverein erfolgen könnte.

Das Thema wird aufgegriffen, dass auch andere Sportlerinnen und Sportler bereits große Erfolge feiern konnten, die anlässlich der Prozession geehrt werden könnten.

Es sollen die Vereine durchforstet werden, welche Personen sich noch eine Ehrung verdient hätten.

Weiters schlägt Bgm.-Stv. Gschirr und seine Liste Gemeinsam für Ellbögen vor, zu diesem Termin auch Altbürgermeister Walter Hofer gebührend zu ehren und eine Auszeichnung zu verleihen.

14. Information über Ukrainehilfe

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Nächste Woche wird ein Rundschreiben ergehen, mit der Bitte, geeignete Räumlichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine bei der Gemeinde Ellbögen einzumelden. Die Gemeinde Ellbögen selbst hat die Wohnung im Widum mit Zustimmung des Stiftes an das Land Tirol als Unterkunft gemeldet.

15. Subventionen:

15.1. Kindergarten Ellbögen: finanzielle Unterstützung für den Schwimmkurs

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Kindergarten hat um Unterstützung für die Eltern für den Schwimmkurs angesucht. 32 Kinder haben daran teilgenommen. Die Gesamtkosten belaufen sich pro Kind auf € 175,00. Es wird gebeten, wieder € 50,00 pro Kind zu leisten.

Beschluss:

Die Unterstützung für den Schwimmkurs in der Höhe von € 50,00 pro Kind (maximal also € 1.600,00) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GR Stefanie Auer), befangen (GV Christoph Spörr)

16. Personal (Ausschluss der Öffentlichkeit)

16.1. Übernahme Fortbildung für Mitarbeiterin im Kindergarten

Beschluss:

Die Übernahme der Fortbildungskosten für eine Mitarbeiterin im Kindergarten wird beschlossen.

17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsgeld für Gemeindemandatare:

Am Anfang der Gemeinderatsperiode soll festgelegt werden, ob die Mandatare ein Sitzungsgeld beziehen wollen oder darauf verzichten. Es gibt keine Verpflichtung ein Sitzungsgeld zu bezahlen. Bei den angefragten Stellen wird auf das Merkblatt im Jahr 2014 verwiesen.

Es soll auch unterschieden werden, welchen Aufwand die einzelnen Mandatare haben. Bgm.-Stv. Gschirr spricht sich dafür aus, dass für die Gemeinderäte ein Essen mit Begleitung stattfindet, womit der Aufwand abgegolten wäre. GR Reichegger würde dafür die Organisation übernehmen.

Die Behandlung des Sitzungsgeldes wird bei der nächsten Gemeinderatsitzung als Punkt aufgenommen.

Nächste Gemeinderatsitzung:

Diese findet am Donnertag, den 21.04.2022, statt.

Bei der nächsten Sitzung müssen die weiteren Vertretungen, wie zB in der Forsttagsatzung beschlossen werden.

<u>Homepage – Protokolle:</u>

Ersatzgemeinderätin Hupfauf ersucht, dass die Gemeinderatsprotokolle wieder auf die Homepage gestellt werden. Es wird mitgeteilt, dass diese künftig für die gesamte Gemeinderatsperiode auf die Homepage gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ersucht GV Spörr darum, dass ein Sitzungskalender für das ganze Jahr ausgearbeitet wird und dieser ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht werden sollte.

1600-Weg: "Kapfererkapelle" Richtung Meißnerhaus:

GR Auer teilt mit, dass die zwei Holzbrücken am Weg kaputt sind und wird dies noch mit Fotos belegen. GR Auer fragt sich, wer für die Erhaltung zuständig ist.

Bgm.-Stv. teilt mit, dass die Brücken durch den Tourismusverband errichtet wurden. Grundstückseigentümer ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft. Sollte etwas passieren, ist jedenfalls der Grundstückseigentümer haftbar. Der Betreiber des Steiges ist ebenfalls der Tourismusverband.

Aufgaben des Bgm.-Stv.:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass er als Bürgermeisterstellvertreter nun auch für die Gemeindegebäude und Plätze zuständig ist. Beim Friedhof wären einige Ausbesserungen notwendig. Es sollte Kies aufgebracht werden und eine Ausbesserung der schadhaften Friedhofsmauern ist notwendig.

Im Gemeindesaal stehen auch einige Arbeiten an, der Boden kann geschliffen werden und die losen Klötze sind wieder hineinzukleben. Der Sprung, der sich quer über den Saal zieht, wird aber wiederkommen. Hinter der Bar der Jungbauern gehören Fliesen gelegt. Es gibt noch weitere Themen wie die Erneuerung der Lichtanlage, die mediale Aufrüstung. Zu den einzelnen Themen sollen Angebote eingeholt werden, damit man eine Kostenübersicht bekommt.

Ebenso stehen im Feuerwehrhaus Arbeiten an. Das Eckfenster im Kommandoraum ist defekt. Außerdem soll die Eingangstüre erneuert werden. Es wäre hier vorteilhaft, wenn es sich um eine selbstöffnende Türe handelt, die auf der einen Seite mit einem Fixteil ausgestattet werden sollte.

Finanzierungsaufstellung Bildungcampus:

Bgm.-Stv. Gschirr bittet darum, dass eine Finanzierungsaufstellung für den Bildungscampus in das Mandatarinfoportal gestellt wird. (Daten über den Finanzierungskredit, welche Mittel kommen woher etc.)

Absturzsicherung: Gemeindehaus und Bauernkiosk:

GR Spörr trägt vor, dass in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2021 die Fertigstellung der Absturzsicherung mit September 2021 geplant sei. Die Fertigstellung ist noch nicht erfolgt. Es sollen die restlichen Arbeiten, Fensterscheiben und Tourismustafel, durchgeführt werden und die Abrechnung erledigt sein.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass die Glasflächen geliefert wurden und die Tourismustafel bestellt wurde.

Aufstellung von Müllkübeln:

GV Spörr regt an, dass Müllkübel an besonderen Stellen und an Parkplätzen aufgestellt und regelmäßig entleert werden sollten. Auf dem Abhang hinter dem Hinterlarcher Parkplatz liegt Müll. Beim Parkplatz muss unbedingt ein Müllkübel aufgestellt werden. Das gleiche gilt für den Bereich "Tschak".

Parken an der Landesstraße:

GV Ribs teilt mit, dass man es bei der letzten Beerdigung wieder gesehen hat, wie viele Parkplätze bei Beerdigungen oder auch Veranstaltungen benötigt werden. Alle verlassen sich darauf, dass die Parkgenehmigung an der Landesstraße erteilt wird. Das geht aber nur mit einem Ordnerdienst, der durch die Feuerwehr erfolgt. Problematisch ist, dass die Ordner und auch Reserveleute den Einsatzplatz nicht verlassen dürfen. Bei einem Brand hätte man dann schon ein Problem. Nach einem Ball müssen zudem ab 2:00 Uhr alle geparkten Fahrzeuge von der Landesstraße entfernt sein, sonst sei seitens der Polizei mit Strafen zu rechnen.

Das Parkplatzthema wird zu einem großen Thema werden. Das Parken auf der Landesstraße ist nicht ideal. Es ist auch nicht mehr leicht Ordner zu finden. Wenn das Schulprojekt startet, verschärft sich die Parkplatzsituation noch einmal.

Eine Parkfläche von Privaten zu erhalten, kann man ausschießen. Die Einrichtung eines Shuttle Dienstes stellt auch keine vielversprechende Lösung dar.

GV Spörr erkundigt sich über den Stand betreffend der Gemeindeparkplätze neben dem Friedhof.

Die Eigentümer haben sich dahingehend entschieden, dass die Gemeinde die Fläche nützt, die in Ihrem Eigentum steht, ein Nutzungstausch wird nicht befürwortet. Die Container sollten im Bereich des Recyclinghofes einen Platz finden.

Wasserleitung - "Fugererhof":

Bgm. Kiechl teilt mit, dass im April die Grabungsarbeiten im Bereich des Fugererhofes geplant sind.

Bauarbeiten ÖBB:

GR Reichegger erkundigt sich, in wessen Eigentum, der Asphalt im Bereich "Joseler" steht. Er teilt mit, dass jeden Tag mindestens 10 PKWs zur Baustelle fahren, was eine enorme Belastung für die Anrainer darstellt.

GR Reichegger und GR Volgger erklären, dass sie die Niederschriften und Einladung zusätzlich gerne in Papier per Post erhalten würden, was in Zukunft erfolgen wird.

Gem. § 115 abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Walter Kiechl, eh Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, eh GV Reinhard Ribis, eh

Die Schriftführerin: Sonja Kogler, eh